

**Frist für Anzeigepflicht:**

**Spätestens zwei Wochen vor Beginn**  
**der Ausübung des Gaststättengewerbes**  
(-vor Veranstaltungsbeginn-)

Sachbearbeiter/in:

Frau Hirsch (06201 / 82-230)

Frau Stanzel (06201 / 82-307)

Kontakt / Anzeigenübermittlung:

- e-Mail: [gewerbeabteilung@weinheim.de](mailto:gewerbeabteilung@weinheim.de)

- Telefax: 06201/ 82 508

- Post: Dürrestraße 2, 69469 Weinheim  
(3.OG), Zimmer-Nr. 322

**Gaststättengewerbe nach dem Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)**  
(GBl. für Baden-Württemberg, Jahrgang 2025, Nr. 119 vom 2. Dezember 2025)

**Anzeige gemäß § 2 Abs. 2 LGastG** (vorübergehendes Gaststättengewerbe mit besonderem Anlass)

**1. Angaben zum vorübergehenden Gaststättengewerbe\*** (Bitte ankreuzen)

<b>Name der Veranstaltung mit besonderem Anlass***</b>	
<b>Örtliche Lage (Anschrift, Bezeichnung)</b>	69469 Weinheim,
<b>Zeitraum (Datum von – bis)</b>	
<b>tägl. Öffnungszeiten (Uhrzeit von – bis)</b>	

- Schankwirtschaft       Speisewirtschaft  
 Schank- und Speisewirtschaft

Art der Speisen:

Art der Getränke:

\*\*\* ein besonderer Anlass setzt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts voraus, dass die gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis, anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt.

## 2. Angaben zur gastgewerbetreibenden Person (zur reisegewerbetreibenden Person)\*

<b>Familienname / Vorname</b> (verantwortlich als natürliche Person oder als Vertretungsberechtigte(r) einer juristischen Person oder eines eingetragenen Vereins****)	
<b>Name der juristischen Person (z.B. UG)</b>	
<b>Name des eingetragenen Vereins</b>	
<b>Ladungsfähige Anschrift</b> (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

\*\*\*\*von der Anzeigepflicht nach § 2 Abs. 2 LGastG sind Vereine nur dann betroffen, sofern sie alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle gegen Entgelt anbieten. Bieten Vereine nur Speisen und / oder nur alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle gegen Entgelt an, bedarf es keiner Anzeigepflicht.

## 3. Weitere Angaben\*\* (Bitte ankreuzen)

Erwartete Besucheranzahl: ca.                      Personen
Befindet sich das Veranstaltungsgebiet auf einer öffentlichen Verkehrsfläche? (Straße, Parkplatz)
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte beachten Sie, dass hierfür idR. eine verkehrsrechtliche Erlaubnis einzuholen ist)
Sicherheitskonzept vorhanden?
<input type="checkbox"/> ja (beigefügt, siehe Anlage) <input type="checkbox"/> nein
Toiletten auf der Veranstaltungsfläche vorhanden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind musikalische Darbietungen vorgesehen?
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Datum und Uhrzeitbeginn u. -ende):

### \* **Verpflichtende Angaben kraft Gesetzes (LGastG):**

**§ 2 Abs. 2 LGastG:** Wer aus besonderem Anlass ein Gaststättengewerbe nur vorübergehend oder als gewerbetreibende Person im Reisegewerbe betreiben will, hat dies spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausübung des Gaststättengewerbes unter Angabe des Namens, einer ladungsfähigen Anschrift, des Ortes und der Zeit des besonderen Anlasses in Textform anzuzeigen.

### \*\* **Freiwillige Angaben im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 2 Abs. 2 LGastG:**

Die mit \*\*-gekennzeichneten Datenangaben sind freiwillig. Die erklärten Angaben dienen der Erhebung, insbesondere um die nach § 4 LGastG beteiligten Stellen über das Vorhaben zu informieren.

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck der §§ 2 Abs. 2 und 4 LGastG, des Art.6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie bei: Datenschutzbeauftragter der Stadt Weinheim (c/o Firma sicher hoch drei, Otto-Hahn-Ring 7, 64653 Lorsch, E-Mail: [datenschutz@weinheim.de](mailto:datenschutz@weinheim.de) ).

**Ich bestätige meine Angaben sowie die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise mit Unterschrift:**

---

Ort, Datum

Unterschrift der / des anzeigepflichtigen Gewerbetreibenden

**Eingangsbestätigung der Behörde:**

---

Datum / Stempel / Unterschrift

**Datenübermittlung gemäß § 4 Abs. 2 LGastG (per E-Mail):**

- Gaststättenbehörde -im Hause-
- Untere Baurechtsbehörde -im Hause-
- Polizeivollzug / Abt. für öffentliche Sicherheit, Ordnung u. Verkehr -im Hause-
- Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde
- Finanzamt Weinheim
- Verwaltungsstelle (nur bei ortsteilbezogenen Veranstaltungen)